



Worum geht es bei dem dualen Studium? Was erwartet Dich in den Studien- und Praxisabschnitten?

Grundsätzlich geht es bei dem dualen Studium darum, die an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung erlernten theoretischen Kenntnisse in den einzelnen Praxisabschnitten umzusetzen. In den ersten neun Monaten finden die ersten beiden Studienabschnitte am Standort in Duisburg statt. Durch den danach anstehenden ersten dreimonatigen Praxisabschnitt können bereits dort einige theoretische Kenntnisse anwenden. Nach dem ersten Praxisabschnitt geht es wieder zur Hochschule. Die weiteren Studien- und Praxisabschnitte finden dann immer im Wechsel von drei Monaten statt. Während der gesamten Ausbildung erhält man einen guten Einblick in verschiedenste Bereiche der Verwaltung. Dabei bestehen die praktische Arbeit und auch der theoretische Teil bestehen vor allem aus juristischen, wirtschaftlichen und finanziellen Schwerpunkten.

Was gefällt Dir besonders gut?

Besonders gefällt mir, dass der theoretische Teil und der praktische Teil im Blockmodell stattfinden. Gut ist, dass so die Konzentration in den einzelnen Abschnitten liegt und die Vorlesungen nicht parallel zur Praxisphase verlaufen. Ein weiterer positiver Aspekt ist, dass vor allem nach der Ausbildung ein Einsatz in den verschiedensten Bereichen möglich ist, sodass eigenen Interessen nachgegangen werden kann. Während eines Praxisabschnittes besteht die Möglichkeit an einer Arbeitsgemeinschaft teilzunehmen. Einmal wöchentlich findet dazu ein Treffen aller Kreisinspektorantwärter/innen aus allen Einstellungsjahrgängen statt. Auch während der Studienabschnitte ist es vorteilhaft, dass die Kurse relativ klein sind und so auch hier ein guter Austausch untereinander stattfindet. Durch eine Anzahl von ca. 25 Personen in einem Kurs, entsteht schnell ein guter Kursverband. Des Weiteren gefällt mir während den Praxisabschnitten das Gleitzeitmodell. So kann man auch private Termine relativ gut planen und mit der Arbeitszeit kombinieren.

Wie sieht ein Arbeitstag in einem Praxisabschnitt aus?

Meine Arbeitszeit kann ich individuell zwischen 06:30 Uhr und 08:30 Uhr beginnen. Im Büro erhalte ich dann meistens Aufgaben von meiner/ -m Praxisanleitung für den Tag. Zwischen 12:00 und 14:00 Uhr habe ich die Möglichkeit meine Mittagspause zu gestalten. Hierfür kann ich entweder im Büro bleiben, draußen eine Runde spazieren gehen oder die Kantine besuchen um dort zu essen. Zwischen 16:00 Uhr und 19:00 Uhr kann ich dann Feierabend machen. Freitags ist dies sogar schon ab 12:30 Uhr möglich, sodass man früher in das Wochenende starten kann. Je nachdem in welchem Fachdienst ich eingesetzt bin, übernehme ich verschiedene Aufgaben aus den Bereichen Organisation, Personalmanagement und Personalrecht, Finanzmanagement, Ordnungsverwaltung und Leistungsverwaltung. Mit der Hilfe und Unterstützung von den Praxisanleiter/innen kann ich die Aufgaben schnell selbstständig bearbeiten.